

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Erwin Bartels (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 572 bis 575 einfügen:

digitale Patientenakte weiterentwickelt werden. Dabei sind unter anderem Patient*innenorganisationen stärker einzubinden. Patient*innen müssen zur Verbesserung der Qualität ihrer Versorgung ihre Gesundheitsdaten selbstbestimmt mit ihren behandelnden Ärzt*innen teilen können. Gesundheitsdaten sollen anonymisiert und pseudonymisiert der Forschung und Epidemiologie zur Verfügung gestellt werden, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern. Eine Weitergabe der Daten erfolgt dabei nicht gegen den Willen der

Begründung

Die elektronische Patientenakte stärkt nachweislich die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Patient*innen im Umgang mit ihrer Erkrankung. Sie führt aber nur dann zu einer Verbesserung der Qualität der eigenen Versorgung, wenn Patient*innen ihre Gesundheitsdaten selbstbestimmt und praxistauglich mit ihren behandelnden Ärzt*innen teilen können. Epidemiologie und medizinische Forschung benötigen zur Beurteilung von Krankheitsverläufen nicht nur punktuelle, anonymisierte Gesundheitsdaten, sondern auch zeitliche Verläufe pseudonymisierter Gesundheitsdaten.

weitere Antragsteller*innen

Jörg Klapproth (KV Göttingen); Merten Herms (KV Braunschweig); Tobias Franz (KV Braunschweig); Bernhard Rassmann (KV Göttingen); Friedhelm Schubert (KV Göttingen); Ulrich Holefleisch (KV Göttingen); Julian Schlumberger (KV Göttingen); Lino Klevesath (KV Göttingen); Christoph Schultz (KV Uelzen); Jutta Abramowski (KV Göttingen); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Christian Zineker (KV Goslar); Fabian Hesse (KV Göttingen); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Anja Nieselt-Achilles (KV Göttingen); Angelika Gläser-Kreis (KV Göttingen); Martin Worbes (KV Göttingen); Vera Oesterle (KV Göttingen)